

48. Verordnung der Landesregierung vom 1. Juli 2008, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird

48. Verordnung der Landesregierung vom 1. Juli 2008, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird

Aufgrund des Art. 51 der Tiroler Landesordnung 1989, LGBL. Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landesverfassungsgesetz LGBL. Nr. 7/2008, und der Art. 103 Abs. 2 erster Satz und 104 Abs. 2 vierter Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Landesregierung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBL. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBL. Nr. 50/2006, wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 3 des § 2 hat in der lit. d der Z. 25 die sublit. bb zu lauten:

„bb) der Dienstverhältnisse, bei denen Bedienstete einer Modellstelle bis einschließlich der Entlohnungsklasse 9 zugewiesen werden,“

2. Die Anlage (Geschäftsverteilung der Landesregierung) hat zu lauten:

„Anlage

Geschäftsverteilung der Landesregierung

Landeshauptmann Günther Platter

1. Angelegenheiten der Bundesverfassung und der Landesverfassung; Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen; Legistik, Verlautbarungsorgane des Landes; Verbindungsstelle der Bundesländer;

2. Bundesstaats- und Verwaltungsreform;

3. Schützenwesen; Landesgedächtnisstiftung; Repräsentation; Auszeichnungen;

4. Südtirolangelegenheiten; Angelegenheiten der EU, des EWR, des Europarates, der WTO und der Entwicklungszusammenarbeit; Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der interregionalen Kontakte und der sonstigen auswärtigen Aktivitäten des Landes;

5. Tourismusangelegenheiten einschließlich der Abgaben und Beiträge sowie der Förderung auf diesem Gebiet; Schischul- und Bergsportführerwesen; Privatzimmervermietung; Campingwesen; Tirol-Werbung (einschließlich der Gesellschaften, an denen die Tirol-Werbung beteiligt ist);

6. Gemeindeangelegenheiten, Wirtschaftsaufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände einschließ-

lich der Bezirkskrankenhäuser; Gemeindeabgaben; Wasserleitungsfonds; Dorferneuerung;

7. Arbeitsmarkt- und Arbeitnehmerförderung; Beteiligung des Landes an der Tiroler Arbeitsmarkt GmbH;

8. Förderungen nach dem Infrastrukturförderungsprogramm des Landes;

9. Beteiligungen des Landes an der Hypo Tirol Bank AG, der TIWAG und der Brenner Basistunnel BBT SE;

10. Landesunterstützungsfonds; Aufsicht über Personalvertretungen;

11. alle im § 1 und im § 9 Abs. 1 genannten Angelegenheiten, die weder unter die Z. 1 bis 10 noch in die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedes der Landesregierung fallen.

1. Landeshauptmannstellvertreter Anton Steixner

1. Land- und Forstwirtschaft; berufliche Vertretungen und Arbeitsrecht auf diesem Gebiet; land- und forstwirtschaftliche Schulen; Personalangelegenheiten der Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft; Bodenschutz; landwirtschaftliche Betriebe des Landes; Bodenreform; Höferecht; Grund-

verkehr; Almschutz; Forstrecht; Jagd; Fischerei; Tierschutz, Veterinärwesen; Pflanzenschutz; Landesjagd Pitztal;

2. Bau und Instandhaltung aller Bundes- und Landesgebäude; Bau, Erhaltung und Verwaltung von Landesstraßen; Vermessungswesen;

3. Tiroler Landesversicherungsanstalt;

4. Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Energiewesen;

5. Kraftfahrlinien; Verkehrsverbundangelegenheiten einschließlich der Beteiligung des Landes an der Verkehrsverbund Tirol GmbH;

6. Sicherheitsverwaltung; Feuerwehrwesen; Feuerpolizei; Landesstelle für Brandverhütung; Katastrophenschutz und -management; Zivilschutz; Landeswarnzentrale; Beteiligung des Landes an der ILL-Integrierte Landesleitstellen GmbH.

2. Landeshauptmannstellvertreter

Hannes Gschwentner

1. Wohnungs- und Siedlungswesen; Wohnbauförderung; Mietzins- und Annuitätenbeihilfen; Aufsicht über gemeinnützige Bauträger;

2. Sportangelegenheiten;

3. Umweltschutz (unbeschadet der Zuständigkeit der anderen Mitglieder der Landesregierung in den jeweiligen Sachgebieten); Umweltprüfungen;

4. Naturschutz; Bergwacht; Seilbahnangelegenheiten;

5. Abfallwirtschaft, sämtliche Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Abfallentsorgungsanlagen; Chemikalienrecht.

Landesrätin Dr. Beate Palfrader

1. Allgemeinbildende Pflichtschulen und dazugehörige Schülerheime; berufsbildende Pflichtschulen und Berufsschülerheime mit Ausnahme jener auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet; Personalangelegenheiten der Lehrer an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Pflichtschulen; organisatorische Angelegenheiten der Schulbehörden; Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik einschließlich der Sonderschule Mils; Landesonderschule Kramsach einschließlich Internat; Kindergarten- und Hortwesen einschließlich des Berufsrechtes auf diesem Gebiet; Hilfe zur Erziehung und Schulbildung nach dem Rehabilitationsgesetz; Stipendienangelegenheiten;

2. kulturelle Angelegenheiten; Förderung von Kunst und Wissenschaft; Denkmalschutz; Musikschulen und Tiroler Landeskonservatorium; Kultusangelegenheiten; Hofkirche-Erhaltungsfonds; Erwachsenenbildung; Büchereiwesen; Tiroler Bildungsinstitut; Beteiligungen

des Landes an der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH und der Tiroler Festspiele Erl Betriebsgesellschaft mbH;

3. Angelegenheiten des Wehrwesens und des Zivildienstes.

Landesrat Gerhard Reheis

1. Grundsicherung, Grundsicherungsfonds; Grundversorgung, Sozialberatung; Gesundheits- und Sozialsprenkel (soweit es jedoch Gesundheitsangelegenheiten betrifft, im Einvernehmen mit Landesrat Dr. Tilg); Tuberkulosehilfe; Pflegegeld; Leistungen nach dem Rehabilitationsgesetz, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von Landesrätin Dr. Palfrader fallen; Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds; Opferfürsorge; Sammlungswesen; Suchtangelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von Landesrat Dr. Tilg fallen;

2. Sozialversicherungswesen; Arbeitsrecht, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt; Flüchtlingswesen, Ein- und Auswanderungswesen; Integration von Zugewanderten;

3. Jugendwohlfahrtswesen, Landeskinderheim Axams, Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin, Beteiligung des Landes an der Tiroler Kinderschutz GmbH; Sozialbetreuungsberufe;

4. Landesevidenz zur Verwahrung des Datenmaterials über Militäranghörige; Kriegsgräberfürsorge.

Landesrat Christian Switak

1. Personalangelegenheiten der Landesbediensteten mit Ausnahme der Landeslehrer und der Bediensteten bei der TILAK; Verwaltung der Liegenschaften des Landes; Landeskraftwagenverwaltung;

2. Öffentlichkeitsarbeit; Presse- und Rundfunkangelegenheiten;

3. Baurecht (einschließlich der baurechtlichen Nebengesetze); örtliche Raumordnung; Baulandumlegung, Tiroler Bodenfonds; Stadt- und Ortsbildschutz;

4. überörtliche Raumordnung (mit Ausnahme der Förderungen nach dem Infrastrukturförderungsprogramm des Landes); Statistik; Volkszählungswesen;

5. Landesfinanzverwaltung; Finanzverfassung, Finanzausgleich, Abgabenwesen mit Ausnahme der Gemeindeabgaben; Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften des Landes; Abschluss von Verträgen des Landes mit besonderen finanziellen Auswirkungen, Mitwirkung bei den Verhandlungen über solche Verträge;

6. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Personenstandswesen; Stiftungs- und Fondswesen.

Landesrat Dr. Bernhard Tilg

1. Gesundheitspolitik; Gesundheitswesen einschließlich des Gemeindesaniätsdienstes, des Rettungswesens und des Leichen- und Bestattungswesens; Kurorte, natürliche Heilvorkommen; Nahrungsmittelkontrolle; Strahlenschutz; krankenanstaltenbezogene Suchtangelegenheiten und Suchtpräventionsstelle des Landes; schulärztlicher Dienst; Angelegenheiten der Gesundheitsberufe; Krankenanstaltenwesen; Personalangelegenheiten der TILAK; Beteiligung des Landes an der TILAK;

2. Universitätsangelegenheiten; Fachhochschulen; Fonds zur Förderung der Wissenschaft;

3. europäische Verkehrspolitik; rechtliche und technische Angelegenheiten des Kraftfahrwesens sowie des Verkehrswesens bezüglich der schienengebundenen Eisenbahnen, der Luftfahrt und der Schifffahrt; Straßenverwaltungsrecht; Straßenpolizei.

Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf

1. Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie; Wirtschaftsförderung mit Ausnahme der Förderung des Tourismus; Kompetenzzentren; Wettbewerbsangelegenheiten; Vergabewesen; Preisangelegenheiten; Außenhandel; Marktordnung; Angelegenheiten der Ziviltechniker und der Wirtschaftstreuhänder; Maschinenwesen; Mineralrohstoffgesetz; Tanzunterrichtswesen, Veranstaltungswesen; Landespolizeigesetz; Glücksspielwesen;

2. Gesellschaften und Beteiligungen des Landes, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;

3. Jugendschutz; außerschulische Jugenderziehung, soweit sie nicht zur Jugendwohlfahrt gehört; Angelegenheiten der Jugend-, Frauen-, Familien- und Seniorenpolitik;

4. Datenschutz.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Platter

Der Landesamtsdirektor:

Liener

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030080 M

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung
6010 Innsbruck

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf. Der Preis für das Einzelstück beträgt € 0,10 je Seite, jedoch mindestens € 1,-. Die Bezugsgebühr beträgt € 21,- jährlich.

Verwaltung und Vertrieb: Kanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. 555.
Druck: Eigendruck